

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Rathaus der Stadt Taucha
Bauamt
Schlossstraße 13
04425 Taucha

Stadtverwaltung Taucha
07. FEB. 2024
Erl.:

Taucha, den 06.02.2024

Betrifft: Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 8a/C „Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße“, veröffentlicht im Tauchaer Amtsblatt vom Januar 2024, S. 12f.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier, sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte bereits nach der ersten Auslegung der Planung einer Judohalle im Juni 2022 Bedenken zum Bau dieser Halle in der Adolph-Menzel-Straße eingereicht. Die nun veröffentlichten – zum Teil widersprüchlichen – Unterlagen haben meine Bedenken in entscheidenden Punkten sogar noch verstärkt, so dass ich hiermit fristgerecht **Einspruch gegen den Bau eines Kampfsportzentrums im o.g. Wohngebiet** erhebe.

Der Einspruch basiert auf folgenden Kritikpunkten:

1. Unverantwortliche Erhöhung der Unfallgefahr als Folge des durch die Halle induzierten Verkehrs (einschl. Parkplatzproblem) und Kritik an der veröffentlichten Verkehrsprognose
2. Unvereinbarkeit einer Kampfsporthalle mit der laut Flächennutzungsplan festgelegten Wohnbebauung
3. Lärm durch die geplante Außengastronomie

Erläuterungen zu Punkt 1:

Die veröffentlichte Verkehrsprognose basiert auf einer auf drei Straßenabschnitte begrenzten Verkehrszählung vom Dezember 2022 und dem auf der Grundlage des Betriebskonzepts des Kampfsportzentrums angenommenen zusätzlichen Verkehr.

Nicht berücksichtigt werden in dieser Prognose:

- die genehmigten oder bereits im Bau befindlichen Projekte der näheren Umgebung (z. B. neue Sporthalle der Oberschule, REWE, Bogumils Park, Vollbelegung Zwick'sche Siedlung)
- die ebenfalls als Anfahrtsrouten relevanten Straßen Manteuffelstraße (hier wird ohne Begründung eine fehlerhafte Verkehrszählung angenommen), Adolph-Menzel-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Gärtnerweg, Max-Klinger-Straße
- der Verkehr durch das Geschäftshaus und die Mehrfamilienhäuser im geplanten Wohngebiet (die Planänderung von Reihen- zu Mehrfamilienhäusern erfolgte erst nach der Erstellung der Verkehrsprognose)
- zusätzlich induzierter Verkehr durch Parkplatzsuche im Umfeld der Halle

Es handelt sich daher keineswegs um eine umfassende, für das gesamte Gebiet realistische Prognose der Verkehrsströme.

Das Verkehrsgutachten und das Betriebskonzept gehen von 60 zur Halle gehörenden **Parkplätzen** aus (36 in der Tiefgarage, 24 im Außenbereich des Grundstücks). Dies entspricht aber nicht den aktuellen Planungen der Tiefgarage, die man nur im schalltechnischen Gutachten ersehen kann: 25 Plätze für die Halle, 8 für das Geschäftshaus, 32 für die Mehrfamilienhäuser. In der Planzeichnung sind sieben oberirdische Stellplätze vor dem Geschäftshaus, fünf an der Adolph-Menzel-Straße für Besucher der Mehrfamilienhäuser und keine Stellplätze für das Kampfsportzentrum ausgewiesen. Von den aktuell nutzbaren Parkplätzen am Straßenrand der Adolph-Menzel-Straße werden mehrere durch die Tiefgaragenausfahrt wegfallen. Das **Park & Ride-Konzept**, über dessen Verbindlichkeit keinerlei Aussagen getroffen werden und zu dessen Nutzung man die Besucher auch nicht zwingen kann, soll erst ab einer Teilnehmerzahl von 350 Personen genutzt werden. Es ist also absehbar, dass sich die Parksituation im gesamten Wohngebiet verschärfen wird und durch Parkplatzsuche weiterer Verkehr induziert wird. Bei voller Belegung aller Parkmöglichkeiten am Straßenrand ist im betroffenen Wohngebiet kein Begegnungsverkehr möglich, was jetzt schon zu gefährlichen Situationen führt.

Fehlende Geh- und Radwege (z. B. Max-Klinger-Straße, Gärtnerweg, Ernst-Barlachstraße), die Kreuzung des Gehwegs auf der Adolph-Menzel-Straße durch die Tiefgaragenausfahrt und Anlieferverkehr sowie generell der zusätzlich induzierte Verkehr werden zu einer unverantwortlichen Erhöhung des Unfallrisikos führen. Es gibt derzeit nur einen nutzbaren Fußweg für Kinder, Kinderwagen und ältere Menschen (auch mit Rollator) aus dem südlichen Wohngebiet zu Grund- und Oberschule, zur Apotheke, Dienstleistungen und Ärzten im Parthezentrum sowie in Richtung Straßenbahn und Bahnhof. Die versetzte Kreuzung Klebendorfer Straße / Max-Klinger-Straße / Manteuffelstraße stellt seit Jahren trotz 30-km/h-Zone einen Unfallschwerpunkt dar, an dem bereits ein Todesopfer zu beklagen ist.

Die Stadt Taucha darf bei Abwägung ihrer Bauprojekte die Interessen und Bedürfnisse der Anwohner nicht ignorieren und absehbare Gefährdungen und Unfälle nicht in Kauf nehmen.

Erläuterungen zu Punkt 2:

Der gültige Flächennutzungsplan sieht für dieses Gebiet Wohnbebauung vor. Gegen maximal 3-stöckige Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser auf dem zu bebauenden Grundstück ist nichts einzuwenden. Allerdings entsprechen die vorgesehenen Flachdächer nicht dem Charakter aller umliegenden Häuser mit Satteldächern und der Abstand der Wohnhäuser zu den angrenzenden Reihenhäusern ist äußerst gering.

Ein **Hallenkubus mit 33,5 x 28,5 x 12 Meter** passt schon rein optisch nicht in dieses Wohngebiet. Gravierender für den Einspruch ist allerdings dessen **Nutzungskonzept**. Der angebliche Bedarf an einer solchen Halle kann nur damit begründet werden, dass sie nicht nur für den Judoport genutzt wird, zumal es sich beim Judoclub Taucha e.V. um einen neu gegründeten Verein handelt, der erst perspektivisch zu einem Talentezentrum entwickelt werden soll. Daraus resultieren auch die unterschiedlichen Bezeichnungen in den vorgelegten Dokumenten: Judohalle, Kampfsportzentrum, Mehrzweckhalle. Die kleinteilige, 2- bis 3-fach parallele Belegung von Kursen im Wochenprogramm generiert gantztägig den oben beschriebenen zusätzlichen Verkehr im Wohngebiet. Kritisch sehe ich auch die Planung von Kursen in Mixed Martial Arts, da in diesem Bereich zum Teil rechtsextreme Tendenzen erkennbar sind. Die Breite der laut Betriebskonzept angestrebten Nutzungen der Halle (neben sportbezogenen Aktivitäten auch Kindergeburtstage und Veranstaltungen im künstlerischen Bereich) wird dazu führen, dass weit mehr als die jetzt prognostizierten 15 Wochenenden im Jahr mit Veranstaltungen belegt sein werden, zumal die privaten Betreiber an den entsprechenden Mieteinnahmen interessiert sein werden. **Es handelt sich also letztlich um eine Mehrzweckhalle für Veranstaltungen mit bis zu 460 Zuschauern, die mitten in einem dicht besiedelten Wohngebiet platziert werden soll.**

Ich bin durchaus dafür, dass man die Visionen des Projekts GrenzenLOS (Internetseite des Judoclubs Taucha e.V.) unterstützen sollte, aber an einem dafür geeigneten Ort, z. B. im Sportkomplex an der Kriekauer Straße, in der Otto-Schmidt-Straße, hinter Multipolster oder im neuen Campus auf der Ebertwiese.

Erläuterungen zu Punkt 3:

Es ist für mich völlig unverständlich, dass zusätzlich zu dem durch Verkehr und Besucherbetrieb verursachten Lärm im Kampfsportzentrum **zwischen 6 und 22 Uhr noch Außengastronomie** vorgesehen ist, während in Wohngebieten und Gartenanlagen 13-15 Uhr Ruhezeiten einzuhalten sind. Es ist davon auszugehen, dass sich nach Wettkämpfen auf dem Balkon auch mehr Personen aufhalten, als an den Tischen Platz finden, und dass die Gespräche dabei die normale Lautstärke von Tischgesprächen übersteigt. Gastronomie generiert außerdem zusätzlichen Anlieferungsverkehr. Wenn die Betreiber der Halle durch Gastronomie Einnahmen erzielen wollen, so sollte dies nur im Innenbereich genehmigt werden.

Ich erwarte von der Stadtverwaltung Taucha, dass sie bei der weiteren Planung für die Bebauung dieses Grundstücks in einen Dialog mit den Anliegern eintritt und deren berechnigte Einsprüche berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.